

Konzept zur Verstetigung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg"

1. Bundesprogramm Kita-Einstieg

Im April 2017 startete das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm findet bundesweit an rund 200 Standorten mit verschiedenen Angeboten statt.

Es richtet sich an Eltern und Kinder, die bisher nur unzureichend von der Kindertagesbetreuung erreicht werden, z.B. Familien mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund. Über niedrigschwellige und frühpädagogische Angebote soll die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Eltern erhöht werden. Familien erhalten einen ersten Einblick in das System der Kindertagesbetreuung und Informationen über die Möglichkeiten der frühen Bildung. Die Angebote sollen Familien den Weg ins Regelangebot der Kindertagesbetreuung in Deutschland ebnen. Ziel ist es, über das Projekt ein Netzwerk der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der lokalen Bildungslandschaft zu verankern. Teilnehmende Kommunen erhalten bis Ende 2022 Fördermittel für projektbezogene Personal- und Sachmittel in Höhe von bis zu 160.000 Euro pro Jahr. Die Stadt Nürnberg hat diese Fördermittel bisher in voller Höhe ausgeschöpft. Alle Förderleistungen beinhalten eine zehnpromtente Eigenleistung der am jeweiligen Standort beteiligten Träger. Außer den Personalkosten werden auch laufende Sachaufwandskosten gefördert. Nach Ablauf der ersten Förderperiode bis Ende 2020 bestand die Möglichkeit, sich für zwei weitere Jahre im Projekt zu bewerben. Alle am Standort Nürnberg beteiligten Träger haben diese Möglichkeit wahrgenommen und engagieren sich bis 2022 weiterhin an der Umsetzung des Kita-Einstiegs. In den erweiterten Fördergrundsätzen ist die Planung und Implementierung von Verstetigungskonzepten an den Standorten nach Ende der Projektlaufzeit ein klar formulierter Auftrag des BmFSFJ.

2. Bisherige Umsetzung des Bundesprogramm Kita-Einstieg in Nürnberg

Die folgenden vier Leitlinien des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg (Sozialreferat) gaben den Anstoß zur Beteiligung am Bundesprogramm:

- Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
- Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen
- Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen
- Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt erleben

Um Familien in besonderen Lebenssituationen den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu erleichtern, wurde von der Stadt Nürnberg ein umfangreiches Programm, entsprechend der Vorgaben des Bundesprojekts, mit einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Übergangsbegleiterinnen, Anker-Kitas und zwei von drei möglichen Bausteinen umgesetzt.

2.1. Baustein A: Eltern-Kind-Gruppen (EKG) und niedrigschwellige Angebote

Die Eltern-Kind-Gruppen richten sich als offene Angebote an alle Familien, die noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben. Sie finden einmal wöchentlich zu je 1,5 Stunden an unterschiedlichen Standorten statt, u.a. in Ankerzentren, Gemeinschaftsunterkünften (GUs) sowie in verschiedenen Anker-Kitas und Familienzentren beteiligter Träger. Der Kompetenzerwerb der Familien zur erfolgreichen Bewältigung des Kita-Einstiegs wird in den Gruppen auf Basis des Bildungs- und Erziehungsplan und der U3-Handreichung gefördert. Zusätzlich zu den Gruppen wird die Möglichkeit der individuellen Beratung der Teilnehmerinnen angeboten.

Weiterhin wird im Stadtteil Steinbühl ein Streetworkangebot zur Kontaktaufnahme mit Familien und an verschiedenen Standorten weitere niedrigschwellige Solitärangebote organisiert. (Ernährungsberatung, Spielstraße, internationales Frühstück usw.)

2.2. Baustein B: Individuelle Beratung und Begleitung

Alle Übergangsbegleiterinnen bieten Beratung und Begleitung der Familien in unterschiedlichem Umfang an. Ziel ist es, die Familien bei der Kitaplatzsuche und Kostenbeantragung zu

unterstützen, sie über das System der frühkindlichen Betreuung in Deutschland zu informieren und den Übergang bei erfolgreicher Platzvermittlung zu begleiten.

2.3. Koordinierungs- und Netzwerkstelle

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle ist beim Jugendamt der Stadt Nürnberg verortet und steuert die Umsetzung aller Brücken-Angebote, begleitet die Übergangsbegleiterinnen fachlich, ist zuständig für Evaluation/Dokumentation, baut ein Netzwerk mit den Kooperationspartnern auf, konzeptioniert die Verstetigung und ist Ansprechpartnerin für die beteiligten Trägervertretungen. Dafür stand bis 2020 eine halbe Projektstelle zur Verfügung. Seit Januar 2021 ist die Koordinierungsstelle durch Wegfall der städtischen Modelleinrichtung mit 32,5 Wochenarbeitsstunden ausgestattet und setzt im Rahmen der erhöhten Stunden unter anderem anteilig Projektangebote um. Bis zum Ende der Projektlaufzeit, wird eine Konzeption zur Verstetigung, Best Practice Beispiele und Handreichung zur Umsetzung der Projektziele erstellt.

2.4. Übergangsbegleiterinnen

Sieben Übergangsbegleiterinnen mit wöchentlichen Stundenanteilen ab 5 Wochenarbeitsstunden (WAS) werben für die Angebote und führen die verschiedenen Angebote durch. Die Stadt Nürnberg und folgende vier freie Träger beteiligen sich am Programm und werden dazu mit jeweils einer halben Stelle gefördert: **AWO (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.), Diakoneo (früher Diakonie Neuendettelsau), GKG (Katholische Gesamtkirchengemeinde Nürnberg/Familienzentrum St. Ludwig), ISKA (Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg), Jugendamt der Stadt Nürnberg (Familienzentrum Bleiweiß bis 2020)**

3. Finanzielle Planung der Verstetigung durch Mittel aus der Qualitativen Weiterentwicklung im Förderbereich Kita Plus

Insgesamt sind für die Verstetigung des Projekts ohne die Aufstockung der Fachberatung etwa 100.000 Euro aus Umwidmung von bisher nicht abgerufenen Mitteln aus Kitaförderung Plus (K3) erforderlich. Wie bereits in der Entscheidungsvorlage dargestellt, soll die Maßnahme kostenneutral im Rahmen der für die Qualitative Weiterentwicklung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Kitaförderung Plus finanziert werden.

3.1. Zuschüsse an Einrichtungen in freier Trägerschaft, städtische Einrichtungen

Es sollen insgesamt etwa zwei Stellen (80 WAS) für Kinderpflegerinnenstunden in S3 als Berechnungsgrundlage für einen pauschalierten jährlichen Etatzuschuss zur Verfügung gestellt werden. Für jede Einrichtung/Angebotseinheit sind dabei rund 5 Wochenarbeitsstunden vorgesehen. Auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten von 5 WAS in der Eingruppierung S3 pro Standort ergibt sich ein Betrag von ca. 6.250 Euro pro Standort.

Davon sollen 60 WAS = 12 Standorte (75.000 Euro) für die bisher am Projekt beteiligten freien Träger zur Verfügung stehen. Diese haben durch die lange Projektlaufzeit bereits nachhaltige Arbeitsstrukturen, Netzwerke und Kontakte geschaffen, sowie in der sehr erfolgreichen Umsetzung der Projektziele erfahrene Mitarbeiterinnen eingesetzt, die übergangslos und effektiv die Angebote im Rahmen der hier vorgestellten Verstetigung durchführen können. Die gute Qualität der Arbeit soll durch diese Maßnahme erhalten und verstetigt werden, deshalb können jeweils bis zu 15 WAS, (entspricht drei Angebotseinheiten) an die im geförderten Projekt beteiligten Träger fortgeführt werden. Können die möglichen Angebotseinheiten durch die bisher beteiligten Träger nicht bzw. nicht mehr umgesetzt werden, werden die freien Kapazitäten im Rahmen der Projektförderung Kita Plus ausgeschrieben.

Für den städtischen Träger soll weiterhin ein Volumen von insgesamt 20 WAS (25.000 Euro) für Gruppenarbeit und Familienberatung zur Verfügung stehen. Für die Umsetzung in den städtischen Kitas an vier bis sechs Standorten sollen Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, um die für die Angebote notwendigen Personen auf Honorarbasis zu beauftragen. Die Akquise und die Informationsweitergabe an interessierte städtische Einrichtungen soll bereits im letzten Projektjahr 2022 stattfinden. Mit Unterstützung der aktuellen Koordinierungsstelle soll auf die Projektumsetzung vorbereitet werden, damit ein lückenloser Übergang bzw. Beginn der Angebote gewährleistet ist.

3.2. Fachliche Begleitung und Steuerung

Die fachliche Begleitung, Steuerung und Evaluation kann aus Kostengründen nicht mehr durch eine eigene Koordinierungs- und Netzwerkstelle gewährleistet werden, sondern muss zukünftig über die Aufstockung der bereits bestehenden Fachberatungsstelle für neue Projekte in der Abteilung Rechtsaufsicht und Fachberatung/Fachaufsicht für freie Träger sichergestellt werden. Hier wird eine Stellenschaffung im Umfang von 5 WAS ab 2023 vorgeschlagen. Dies entspricht ca. 9700 € an durchschnittlichen Personalkosten in S15.

3.3. Personelle Ausstattung

Die Streuung bei der Qualifikation der Übergangsbegleiterinnen zwischen Sozialpädagogin und sozial erfahrenen Kräften ohne pädagogische Ausbildung ist derzeit sehr hoch. Es wird deshalb vorgeschlagen, hier mindestens eine Ergänzungskraft mit der Aufgabe zu beauftragen, um eine ausreichende fachliche Qualität zu gewährleisten.

Träger, die besser qualifizierte Mitarbeiterinnen zur Umsetzung des Projekts beschäftigen und dadurch höhere Personalkosten bestätigen, müssen im Rahmen einer „Korridorlösung“ pro beantragter Einheit mindestens vier von den insgesamt fünf Stunden wöchentliche Arbeitszeit der Übergangsbegleiterin für das Projekt nachweisen und können auf diese Weise eine höhere Vergütung zahlen. Träger, die zur Umsetzung der Angebotsinhalte Bedarf an Sachmitteln haben (z.B. Ausstattung von Gruppen in Ankerzentren) können Mittel im Umfang von bis zu einer von fünf WAS des pauschalen Etatzuschusses zur Sachmittelabrechnung einsetzen.

Alternativ zu Ergänzungskräften soll die Möglichkeit eröffnet werden, die seit Jahren in der Elternbildung und im Projekt erfahrenen Mitarbeiterinnen der AWO und ISKA weiterhin im Rahmen der Verstetigung zu beschäftigen, da sich der spezielle sprachliche und kulturelle Hintergrund der Mitarbeiterinnen als sehr wirksam im Rahmen der Projektumsetzung in Ankerzentren, Gemeinschaftsunterkünften und der individuellen Beratung erwiesen hat.

3.4. Angebotsarten

Eltern-Kind-Gruppen

Für jede Einrichtung/Projekteinheit sind bis zu 5 Wochenarbeitsstunden geplant, die für die Durchführung einer Gruppe pro Woche für Familien ohne Kitaplatz mit Vor- und Nachbereitung, Akquise der Familien und Beratung der Teilnehmer vorgesehen sind. Das Konzept entspricht dem der Projektgruppen. Diese können in den Räumen beteiligter Kindertageseinrichtungen, in Ankerzentren, Gemeinschaftsunterkünften und Stadtteileinrichtungen stattfinden. Die regelmäßigen pädagogischen Angebote sollen Kindern und Eltern durch Begrüßungsrituale, freie Spielsituationen, gemeinsames Vespers und angeleitete Angebote den Übergang in die Kita erleichtern. Ergänzt durch gemeinsame Unternehmungen mit der Gruppe und Information der Eltern über Erwartungen an sie, Abläufe, übliche Regeln und Rollen im Betreuungssystem wird eine gute Grundlage für den Besuch der Kindertageseinrichtung und gelungenes Ankommen der gesamten Familie ermöglicht. Somit wird bereits vor Eintritt in die Kita ein kontinuierliches Bildungsangebot und gemeinsame Lernerfahrungen mit anderen Familien erlebt und die Transition in die Kindertagesbetreuung vorbereitet.

Individuelle Beratung und Begleitung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung und Begleitung der Familien bei der Kita-Platz-Suche, mit allgemeinen Informationen über das Betreuungssystem in Deutschland, Unterstützung bei nötigen Formalitäten wie z.B. Anträgen zur Kostenübernahme, Unterstützung bei Aufnahmegesprächen und Begleitung des Übergangs in die Kindertageseinrichtung. Die Beratungskontingente werden an beantragende Einrichtungen ange dockt. Die Übergangsbegleiterinnen arbeiten mit den Einrichtungen eng zusammen und wirken mit offenen Beratungsangeboten auch in den jeweiligen Stadtteil hinein.

3.5. Antrag und Umsetzung

Der Antrags- und Genehmigungsprozess soll zeitlich anlog anderer Projekte der QW ab September 2022 stattfinden, damit im Januar 2023 in die Verstetigung übergeleitet werden kann. Im Antrag zur Förderung wird von den Einrichtungen die geplante Umsetzung der Projektinhalte am Standort und die beteiligten Kindertageseinrichtungen angegeben. Den Trägern soll

die Möglichkeit eröffnet werden, nach Bedarf auf veränderte Bedarfe im Einzugsgebiet oder auf das Infektionsgeschehen flexibel zu reagieren und z. B. Gruppenangebote zu unterbrechen bzw. zu beenden und in persönliche Einzelberatung oder digitale Beratungsformen bzw. in andere niedrighschwellige Aktivitäten zu wechseln, oder auch Mischformen anzubieten. Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der QW handelt, muss jeder Projekteinheit eine Kita des beantragenden Trägers als Anker-Kita zugeordnet sein, die an der Umsetzung der Angebotsziele beteiligt ist. Zum Beispiel mit gemeinsamen Informationsveranstaltungen, niedrighschwelligem Solitärangeboten, Schnuppertagen oder ähnlichem.

Die Verstetigung des Bundesprogramms Kita-Einstieg ist ein erklärtes Ziel des Bundesprogramms und ein sehr wichtiger Baustein für die Begleitung und Beratung von Familien, die noch keinen Kita-Platz erhalten haben und besondere Unterstützung bei der Heranführung an das Regelsystem benötigen.